

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0245
20 - Amt für Finanzen			Datum: 13.07.2006
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

21.08.2006
12.09.2006

Übernahme Jugendaufbauwerk vom Kreis Segeberg Gründung einer Gesellschaft

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Norderstedt gründet eine „Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)“, welche u.a. die Trägerschaft für das Jugendaufbauwerk Norderstedt übernimmt.
2. Dem als **Anlage 1** beigefügten Gesellschaftsvertrag der ‚Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)‘ wird zugestimmt.
3. Die Mittel für die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.
4. Der Hauptausschuss wird quartalsweise über den Sachstand des Jugendaufbauwerkes in nichtöffentlicher Sitzung informiert und über den Sachstand beraten. Dazu ist eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Spartenrechnung zu erstellen.

Die Beschlüsse zu Ziff. 1 bis 4 erfolgen vorbehaltlich einer rechtswirksamen Übertragung der Trägerschaft für das Jugendaufbauwerk auf die Stadt Norderstedt.

Sachverhalt

Hinsichtlich der Übernahme der Trägerschaft für das Jugendaufbauwerk vom Kreis Segeberg wird auf die separate Vorlage B 06/ 0233 verwiesen; in dieser Vorlage wurde der Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgeschlagen und begründet. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, dass die Stadt Norderstedt für die Aufgabewahrnehmung eine Gesellschaft gründet.

Die wesentlichen Festlegungen zu der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Gesellschaftsgründung ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag sowie dem als Anlage 2 beigefügten Bericht nach § 102 der Gemeindeordnung.

1. Gesellschaftsvertrag:

Grundlage für den Gesellschaftsvertrag war der vom Hauptausschuss beschlossene Muster-gesellschaftsvertrag mit folgenden Anpassungen:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgäben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Gegenstand der Gesellschaft:

Der in § 2 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Gegenstand der Gesellschaft ermöglicht die folgenden Geschäftsfelder:

- Geschäftsfeld Jugendaufbauwerk
 - o Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) nach Vergabe durch Arbeitsagentur
 - o Sonstige Projekte
 - JobBox (ARGE)
 - Leseförderung Sekundarstufe (Land)
 - Mensa HS Falkenberg (Stadt)
- Geschäftsfeld VHS-Projekte
 - o Kooperation mit ARGE
 - NAJo (Betreuung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten)
 - Hauptschulabschluss (geplant ab 2007)
 - o LGS-Projekte
 - AQua – Arbeit und Qualifizierung (ab 9/06)
 - Vielfältige Projekte zur Verbindung von Beschäftigung und (Aus)Bildung im Vorfeld der LGS

Stammkapital:

Als Stammkapital sind 25.000 € (Mindesthöhe) vorgesehen.

Aufsichtsrat:

Abweichend vom Mustergesellschaftsvertrag ist ein Aufsichtsrat nicht vorgesehen; die Aufgaben des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Anlagen:

1. Gesellschaftsvertrag der ‚Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)‘
2. Vorgeschriebener Bericht des Oberbürgermeisters nach § 102 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein